

BEKANNTMACHUNG

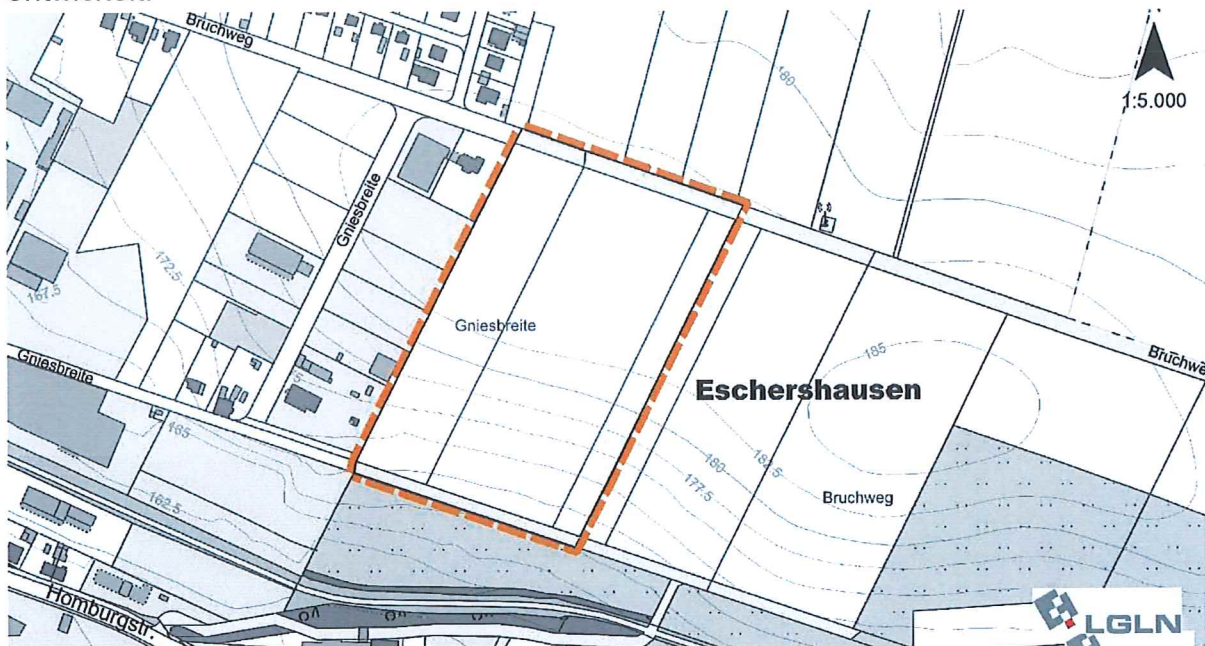
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Eschershausen: Bebauungsplan „Gniesbreite Ost“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Eschershausen hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gniesbreite Ost“ Stadt Eschershausen eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Stadt Eschershausen beabsichtigt im Bereich zwischen den Straßen Gniesbreite und Bruchweg im Anschluss an das Gewerbe- und Industriegebiet Gniesbreite (Bebauungsplan „Gniesbreite“) weitere Baugrundstücke für die Ansiedlung von Gewerbe zu erschließen. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen) entwickelt.



Die Stadt Eschershausen will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt die Vorstudie zum Bebauungsplan „Gniesbreite Ost“ in der Zeit vom 01.08.2023 bis einschließlich 31.08.2023

im Rathaus der Stadt Eschershausen, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen, während der Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

öffentlich aus.

Die Vorstudie zum Bebauungsplan „Gniesbreite Ost“ wird zudem während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf unter

www.samtgemeindeverwaltung.de/aktuelles/bauleitplanung

sowie auf der Homepage der Planungsgruppe Puche GmbH unter

www.pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/

veröffentlicht.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse verwaltung@eschershausen.de oder info@pg-puche.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eschershausen, den 24.07.2023

Der Stadtdirektor

